

Konvergenz und Abgrenzung.  
Corps und Burschenschaften in Jena nach 1820  
in der Korporationsgeschichtsschreibung  
des späten 19. Jahrhunderts

von

Stefan Gerber

Jena 2008

**Dateiabruf unter:  
[www.burschenschaftsgeschichte.de](http://www.burschenschaftsgeschichte.de)**

# Konvergenz und Abgrenzung. Corps und Burschenschaften in Jena nach 1820 in der Korporationsgeschichtsschreibung des späten 19. Jahrhunderts\*

von Stefan Gerber

Die zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts stellten in der Studenten- und Korporationsgeschichtsschreibung lange Zeit eine problematische Periode dar. Bei der historiographischen Betrachtung der Jahrzehnte zwischen 1820 und 1840 als einem entscheidenden Formationszeitraum bis heute prägender Strukturen des deutschen Korporationswesens prallten ab den 1850er Jahren die divergierenden Deutungen burschenschaftlicher und corpsstudentischer Geschichtsschreibung oft hart aufeinander. Aber auch innerhalb der Burschenschaftshistorie wurde nicht selten polemisch um die Deutung jener Jahre gerungen, die von organisatorischer Instabilität gekennzeichnet waren und in denen sich „unbedingte“ und gemäßigte Grundströmungen der Burschenschaft in Richtung auf eine arministische und germanische „Parteibildung“ verfestigten. Entscheidender Bezugspunkt dieser Konflikte um die Deutung der eigenen Vergangenheit mußte dabei für die Jenaischen Burschenschaften ihre Kontinuität zur Burschenschaft von 1815 sein. Für die Restaurationsepoche, die, wie Georg Heer im zweiten Band der von Paul Wentzcke begonnenen Burschenschaftsgeschichte schrieb, wie „ein Alp“ auf „Deutschland und ganz Europa“ lastete<sup>1</sup>, galt es den Nachweis ungebrochener urburschenschaftlicher Tradition identitätsstiftend mit dem nun auf das kleindeutsche Reich von 1871 bezogenen burschenschaftlichen Widerstand gegen die „Reaktion“ Metternichs und des Deutschen Bundes zu verknüpfen.<sup>2</sup> Diesen Auseinandersetzungen war es aus der Perspektive des späten 19. Jahrhunderts nicht um einen Konflikt zwischen den aktuell koexistierenden und kooperierenden burschenschaftlichen Verbindungen zu tun, sondern um eine möglichst hohe „Anschlußfähigkeit“ der als kontinuierliche Weiterentwicklung, ja politische „Läuterung“ konstruierten Burschenschaftsgeschichte zum Gedanken des unter Preußens Führung geeinten Nationalstaates, wie er im

---

\* Zuerst in: *Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung* 53 (2008), S. 185-211.

<sup>1</sup> Heer, Georg: *Geschichte der Deutschen Burschenschaft*, Bd. 2: Die Demagogenzeit. von den Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820-1833). (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung [künftig zit.: QuD], 10), Heidelberg 1927, 2. Aufl. 1965, S. 2.

<sup>2</sup> Zur Spaltung in Jena und Halle vgl. ebd., S. 190-202. Zu den umfangreichen Diskussionen um die Kontinuität zur Urburschenschaft von 1815 vgl. u. a. Keil, Richard/Keil, Robert: *Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von der Gründung der Universität bis zur Gegenwart. Eine Festgabe zum dreihundertjährigen Jubiläum der Universität Jena*, Leipzig 1858; Schmidt, Ulrich Rudolf: *Das Wesen der Burschenschaft*, 4. Aufl. Jena 1890; Schneider, Gustav Heinrich: *Die Burschenschaft Germania zu Jena*, Jena 1897; Zeiß, H[ermann].: *Die Behandlung der Geschichte der Burgkeller-Burschenschaft in der Festschrift „Die Burschenschaft Germania zu Jena“*. Eine Entgegnung, in: *Burschenschaftliche Blätter* (künftig zit.: BBl) 13/3 (1898), S. 57-60, BBl 13/4 (1898), 86-90, BBl 13/5 (1898), S. 113-117 (auch als Separatdruck Berlin 1898); Schneider, Gustav Heinrich: *Schlußbemerkung zu dem Zeiß'schen Aufsatz: Die Behandlung der Geschichte der Burgkeller-Burschenschaft*, in: BBl 13/7 (1899), S. 164; Zeiß, H[ermann].: *Geschichte der alten Jenaischen Burschenschaft und der Burgkeller-Burschenschaft, seit 1859 Arminia a. d. B.*, Jena 1903.

Kaiserreich Gestalt gewonnen hatte. Es ging darum, wer am stärksten das Wort auf sich beziehen konnte, daß Bismarck bei seinem Besuch in Jena im Sommer 1892 zu der vor dem Burgkeller versammelten Arminia gesprochen hatte: „Ich wünsche der Burschenschaft ein fröhliches Gedeihen; sie hat eine Vorahnung gehabt, doch zu früh: schließlich haben sie doch recht bekommen!“<sup>3</sup>

In seinem vielgelesenen Jenaer Burschenschaftsroman „Eiserne Jugend“ popularisierte Paul Schreckenbach unmittelbar nach dem Ende des Kaiserreiches und im Zeichen der mit Kriegsniederlage und Bürgerkrieg bedroht erscheinenden Reichseinheit diesen Gedankengang, wenn er seinem 1873 aus Amerika zurückgekehrten Altburschen Georg Reimar die Worte in den Mund legte: „Wie ist es hochgekommen unser altes Vaterland! Hochgekommen auf einem anderen Wege, als wir alten Burschenschafter wollten, aber wir haben doch auch mit daran gearbeitet und unsere Träume haben Recht behalten.“<sup>4</sup> Der aus aktuellen Bedürfnissen, aus dem Gebrauch von Geschichte als Argument resultierende Zugriff auf die Geschichte der Burschenschaft wurde mit der Veränderung der politisch-staatlichen Rahmenbedingungen nach dem Ende des Kaiserreiches und mehr noch nach 1945 sowie mit den sich wandelnden Perspektiven der Geschichtswissenschaft auf den Deutschen Bund als „Band der deutschen Nation“<sup>5</sup> und auf die Ambivalenzen der lange undifferenziert als Reaktionszeit gebrandmarkten Jahre nach 1819<sup>6</sup> zunehmend fragwürdig – einer teleologischen Geschichtsbetrachtung kam ihr Ziel abhanden.

In den historiographischen Auseinandersetzungen um die Frühgeschichte der Burschenschaft ging es neben einer retrospektiven Apologie gegenüber der letztlich erfolgreichen preußisch-kleindeutschen Nationalpolitik im Kern aber auch immer um die Frage des „richtigen“ studentischen Lebens, das im Spannungsfeld von hergebrachter studentischer Sitte und studentischem Brauch einerseits und den seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aufgekommenen, in der Burschenschaft radikalisierten Disziplinierungs- und Gesittungsimpulsen der bürgerlich-aufklärerischen Bewegung andererseits verortet werden mußte. „Politik“ war für die frühe burschenschaftliche Bewegung als „politische Jugendbewegung“ ein integraler Bestandteil ihres Gesamtentwurfs studentischen Lebens gewesen: „Die Suche nach einer gefestigten und an unzweifelhaften Werten orientierten Persönlichkeitsstruktur und die Forderung nach einer neuen Form von Gesellschaft und Staat fallen in eins.“<sup>7</sup> Das Ziel einer nationalen Einheit der Deutschen stellte dabei zweifelsohne ein verbindendes Element

---

<sup>3</sup> So gibt Borkowsky, Ernst: Das alte Jena und seine Universität. Eine Jubiläumsgabe zur Universitätsfeier, Jena 1908, S. 268, den Ausspruch wieder. Vgl. auch Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft (wie Anm. 1), S. 11.

<sup>4</sup> Schreckenbach, Paul: Eiserne Jugend. Ein Burschenschaftsroman aus Jena, Leipzig 1921, S. 382.

<sup>5</sup> Gruner, Wolf D.: Der deutsche Bund als Band der deutschen Nation 1815-1866, in: Wendt, Bernd (Hrsg.): Vom schwierigen Zusammenwachsen der Deutschen. Nationale Identität und Nationalismus im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, S. 49-79. Zusammenfassend vgl. die Einleitung in: Treichel, Eckhardt (Bearb.): Quellen zur Entstehung und Frühgeschichte des Deutschen Bundes 1812-1830, Bd. 1: Die Entstehung des Deutschen Bundes 1813-1815 (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. 1, Bd. 1), München 2000, S. I-CLXXVI. Für die Jahre nach 1848 jetzt Müller, Jürgen: Deutscher Bund und deutsche Nation 1848-1866, Göttingen 2005. Zur Forschung: Seier, Hellmut: der deutsche Bund als Forschungsproblem 1815-1960, in: Rumpler, Helmut (Hrsg.): Deutscher Bund und deutsche Frage 1815-1866, München 1990, S. 31-58.

<sup>6</sup> Vgl. Ullmann, Hans-Pete/Zimmermann, Clemens (Hrsg.): Restaurationssystem und Reformpolitik. Süddeutschland und Preußen im Vergleich, München 1996, besonders die programmatische Einleitung der Hrsg., S. 7-15.

<sup>7</sup> Hardtwig, Wolfgang: Studentische Mentalität – Politische Jugendbewegung – Nationalismus. Die Anfänge der deutschen Burschenschaft, in: Historische Zeitschrift 242/3 (1986), S. 581-628, hier S. 605, 607.

dar, wobei allerdings – darauf wird unten noch ausführlicher einzugehen sein – durchaus nicht Brüche, sondern Kontinuitäten zum Alten Reich in den Vordergrund gestellt und das zu knüpfende „nationale Band“ trotz in der Burschenschaft virulenten unitarischen Gedankengutes als „föderative Nation“<sup>8</sup> konzipiert wurde.<sup>9</sup>

Für die 1820er Jahre – und das bildet das Hauptproblem historiographischer Darstellungen zur Burschenschafts- und Corpsgeschichte des späteren 19. Jahrhunderts – differenziert sich die Amalgamierung von politischer Bewegung und Erziehungsbewegung vor allem als Folge des mit den Karlsbader Beschlüssen von 1819 einsetzenden politischen Drucks bereits soweit, daß der Charakter der Burschenschaft als einer „politischen Jugendbewegung“<sup>10</sup> für eine Mehrheit der Burschenschaftsbewegung deutlich hinter den einer studentischen Reform- und Erziehungsbewegung zurücktrat. Das ihr innewohnende Radikalisierungspotential war zunächst ausgeschöpft. Die Konzentration der Burschenschaftshistorie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf den nationalpolitischen Impetus der Burschenschaft aber auch der Vorwurf der corpsstudentischen Geschichtsschreibung, das Politisieren der gesamten Burschenschaft zwischen 1815 und 1819 sei unklar, unverantwortlich und kontraproduktiv gewesen, verstellte den Blick sowohl auf die Dominanz des vom politischen Aktivismus losgelösten moralisch-lebenspraktischen Reformimpulses in der Burschenschaft als auch auf das ungebrochene Fortwirken der studentischen Tradition. Diese Differenzierung von erzieherisch-moralischem und politisch-aktivistischem Anliegen in der Burschenschaftsbewegung, die gegen Ende der zwanziger Jahre zu manifesten Spaltungen der Burschenschaften führen sollte, läßt für die Jahre nach 1820 im Verhältnis von Corps und Burschenschaften trotz fortgesetzter formaler und lebensweltlicher Abgrenzung und trotz der in Jena entschieden gegen alles „Landsmannschaftliche“ gerichteten Haltung eines Teils der burschenschaftlichen Eliten, vor allem im „engeren Verein“ der Burschenschaft, konvergierende Züge mehr und mehr hervortreten. „Konvergenz“ kann dabei durchaus im Sinne seiner allgemeinen sozialwissenschaftlichen Verwendung zur Kennzeichnung von strukturell bedingten Entwicklungsanalogien von Gesellschaften oder Gesellschaftssektoren verstanden werden.<sup>11</sup>

---

<sup>8</sup> Vgl. zu dieser Traditionslinie Langewiesche, Dieter/Schmidt, Georg (Hrsg.): Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg, München 2000, besonders der Beitrag von Langewiesche, Dieter: Föderativer Nationalismus als Erbe der deutschen Reichsnation. Über Föderalismus und Zentralismus in der deutschen Nationalgeschichte, S. 215-242. Zu unterschiedlichen studentischen Nationsbildern in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dort Bauer, Joachim: Student und Nation im Spiegel des Landesvaterliedes, S. 135-155.

<sup>9</sup> Darauf verweisen u. a. Bauer, Joachim: Studentische Verbindungen zwischen Revolution und Restauration. Von den Landsmannschaften zur Burschenschaft, in: Strack, Friedrich (Hrsg.): Evolution des Geistes: Jena um 1800. Natur und Kunst, Philosophie und Wissenschaft im Spannungsfeld der Geschichte (Deutscher Idealismus, 17), Stuttgart 1994, S. 59-79, besonders S. 65; Ries, Klaus: Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 20), Stuttgart 2007, S. 292 f.

<sup>10</sup> Vgl. Hardtwig, Mentalität (wie Anm. 7).

<sup>11</sup> Ohne damit Annäherungen oder Verbindungen zu den verschiedenen Spielarten der seit Mitte der 1950er und in den 1960er Jahren soziologisch und zeitgeschichtlich einflußreichen Spielarten der Konvergenztheorie vornehmen zu wollen, die von der Vorstellung ausgingen, „daß jede entwickelte Industriegesellschaft, unabhängig von ihrer ordnungspolitischen Struktur, den gleichen umfassenden gesellschaftlichen Voraussetzungen konfrontiert ist.“ Ludz, Peter Christian: Art. Konvergenz, Konvergenztheorie, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. 3, Freiburg/Basel/Wien 1969, Sp. 889-903, hier Sp. 889 f.

Die verstärkt ab der Mitte des 19. Jahrhundert einsetzende Geschichtsschreibung von Burschenschaft und Corps hatte an der Herausstellung, Analyse und Erklärung solcher Konvergenzen freilich wenig Interesse. Die Anforderungen einer in der Gegenwart der Reichsgründungszeit und des Kaiserreiches politisch verwertbaren Verbindungsgeschichtsschreibung rückte beim Blick auf die 1820er Jahre Abgrenzung in den Vordergrund: Abgrenzung vom vermeintlichen politisch-romantischen Abenteuerertum der Burschenschaft auf corpsstudentischer, Abgrenzung vom vermeintlichen „Sektierertum“ der Corps auf burschenschaftlicher Seite. Besonders an der unten näher zu betrachtenden Frage, wie der burschenschaftliche Neuanatz im Gesamtkontext der deutschen Verbindungsgeschichte zu bewerten, ja ob ein solcher Neuanatz überhaupt auszumachen sei, schieden sich im wahrsten Sinn des Wortes die Geister. Zugleich – dies prägte die Historiographie der Burschenschaft für Jena nachhaltig – wurde die Reflexion über die Position der Burschenschaft zu den Landsmannschaften bzw. Corps ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein Instrument und Argument in dem nun mit den Mitteln der Geschichtsschreibung erneuerten innerburschenschaftlichen Konflikt um die Berechtigung des eigenen „Parteistandpunktes“ im Widerstreit von arministischer und germanischer Richtung und damit vor allem um die Nähe oder Entfernung von den Idealen und Grundsätzen der alten Burschenschaft.

Herausformung und Tradierung des schematischen Bildes vom antagonistischen Gegensatz zwischen Burschenschaft und Landsmannschaft bzw. Corps in den 1820er und 1830er Jahren diente dem an „seiner“ Geschichte arbeitenden Burschenschafter zur eigenen Standortbestimmung und ließ eine Betonung oder auch nur eine eingehendere Betrachtung von Konvergenzen beider Zweige des Korporationswesens und ihrer Koexistenz kaum zu. Der sich in den vierziger, fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollziehende Prozeß der Ausformung konkurrierender korporativer Erinnerungskulturen, das mit diesem Vorgang bei den burschenschaftlichen „Parteien“ wie auf corpsstudentischer Seite verbundene Bestreben der Etablierung einer hegemonialen Erinnerungskultur macht die verbindungsgeschichtliche Literatur dieser Jahrzehnte zu einem geradezu paradigmatischen, bislang noch viel zu wenig beachteten Beispiel für kulturelle Erinnerungsprozesse.<sup>12</sup> Sie entstand, als es für Burschenschaften und Corps in Bezug auf die „entscheidenden“ ersten drei Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die Schwelle zwischen „erfahrener und nicht-erfahrener“ Vergangenheit zu überschreiten galt, „zwischen Vergangenheit als individueller Lebenserfahrung und der Aneignung eines Erinnerungsraumes jenseits der Erfahrungsschwelle“.<sup>13</sup> Diese Überschreitung erforderte eine Neujustierung der „Erinnerungsstrategien“ und erzeugte für die Beteiligten, wie stets in solchem generationellen Wechsel, ein Gefühl von Dringlichkeit: Was jetzt an Erinnerung durchgesetzt werden konnte, hatte die Aussicht auf Dauer; die verbleibende Zeit zur Durchsetzung aber schien knapp bemessen.

Diese Zielsetzung gab der Verbindungsgeschichte in Reichsgründungszeit und Kaiserreich das Gepräge eines ausgesprochenen Binnendiskurses, in dem nur für diejenigen, der bereit und in der Lage war, der Logik korporativer Erinnerungskonkurrenzen zu folgen, durchsichtig werden konnte, auf welchen Ebenen

---

<sup>12</sup> Dazu demnächst ausführlich Bauer, Joachim: Universitätsgeschichte und Mythos. Erinnerung, Selbstvergewisserung und Selbstverständnis Jenaer Akademiker in der frühen Neuzeit.

<sup>13</sup> Erll, Astrid: Kulturelles Gedächtnis und Erinnerungskulturen. Eine Einführung, Stuttgart 2005, S. 35.

hier mit welcher Stoßrichtung diskutiert wurde. Die neuere studenten- und verbindungsgeschichtliche Forschung muß dieser Konstellation bei aller berechtigten Kritik an älteren Korporationsgeschichten „verstehend“ gegenüberreten: Das Maß einer kritisch-distanzierten Historiographie an diese Darstellungen anzulegen heißt, von ihren Urhebern eine Leistung einzufordern, die sie oftmals nicht erbringen konnten, vor allem aber nicht erbringen *wollten*: Ihnen ging es um die Markierung und Verteidigung von Positionen in einem Kampf um die Erinnerung, in dem der Verweis auf Ambivalenzen und gegenläufige Entwicklungen wenig hilfreich, ja gefährlich erschien. Zur „disziplinären Isolation der sogenannten Studentenhistoriker“<sup>14</sup> trug freilich daneben auch eine ausgeprägte Reserve weiter Teile der zünftigen Geschichtswissenschaft bei, die zu dem Zeitpunkt besonders ausgeprägt war, als sich einer modernen Verbindungsgeschichte in den 1960er und 1970er Jahren mit dem Zurücktreten innerkorporativer Erinnerungskonkurrenzen neue Chancen geboten hätten. In Verbindung mit der Fixierung auf die Korporationen als „antiliberalen und antidemokratischen Sozialisationsinstanzen der jugendlichen Bildungsschicht“<sup>15</sup> im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik war es vor allem der Unwille der Korporationsgeschichtsschreibung, sich neuen Frageperspektiven – z. B. auf Nation und Nationalismus – zu öffnen, der die Ablehnung der Historikerzunft verstärkte und im Gegenzug neue Abwehrhaltungen in der Verbindungshistoriographie schuf. So waren die Ignoranz vieler Historiker gegenüber der Korporationsgeschichte und damit gegenüber dem bedeutenden korporativen Faktor in der Sozial- und Personengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts – die erst seit Ende der 1980er Jahre aufgebrochen wird, aber beileibe noch nicht beseitigt ist – wie auch das späte Bemühen um „anschlußfähige“ Fragestellungen in der Korporationsgeschichte Ergebnis einer wechselseitigen Abgrenzungsdynamik.<sup>16</sup> Daß Korporationsgeschichte weiterhin Traditionsstiftung und -pflege betreibt, und dies zuweilen auch heute noch in unkritisch-apologetischer Form, kommt erschwerend hinzu, gehört aber in den Rahmen der prinzipiellen Frage nach der Spannung von Objektivität und Perspektivität in der Historie und darf nicht allzu stark als „korporationstypisches“ Einzelproblem herausgestellt werden: Wenn das erneuerte, sozialgeschichtlich orientierte und von den Blickverengungen der älteren Nationalgeschichte emanzipierte Interesse besonders an der frühen Burschenschaft ab den 1980er Jahren seine Forschungen unter der Überschrift „demokratische und soziale Protestbewegungen“ betrieb<sup>17</sup>, fand ebenfalls eine, gewiß weitaus differenzierte und von kritischen Impulsen bestimmte, Traditionsstiftung statt – eine demokratiegeschichtliche Traditionsstiftung, für die in der alten Bundesrepublik seit dem Engagement des Bundespräsidenten Gustav Heinemann für eine starke Rezeption demokratischer Traditionslinien in der deutschen Geschichte der Boden bereitet war. Wie alle historischen Traditionsstiftungsversuche kam und kommt auch diese nicht ohne Verkürzungen und selektive Wahrnehmungen

---

<sup>14</sup> Hardtwig, *Mentalität* (wie Anm. 7), S. 582.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Zur Entwicklung vgl. insgesamt auch Lönnecker, Harald: *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Korporationen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik*, in: Steinbach, Matthias/Gerber, Stefan (Hrsg.): „Klassische Universität“ und „akademische Provinz“. *Studien zur Universität Jena von der Mitte des 19. bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts*, Jena/Quedlinburg 2005, S. 401-437.

<sup>17</sup> Vgl. z. B. den Beitrag von Hardtwig, Wolfgang: *Protestformen und Organisationsstrukturen der deutschen Burschenschaft 1815-1833*, in: Reinalter, Helmut (Hrsg.): *Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815-1848/49*, Frankfurt a. Main 1986, S. 37-76.

aus.<sup>18</sup> Dies war bis 1989 auch entscheidend dadurch bedingt, daß solche geschichtspolitischen Vorstöße einer Aneignung liberaler und demokratischer „Aufbrüche“ des 19. Jahrhunderts durch die DDR und ihre Geschichtswissenschaft entgegenwirken sollten, die nicht zuletzt die burschenschaftliche Bewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter ihre „revolutionären“ oder zumindest „progressiven“ Traditionen“ einreihen wollten.

Ein charakteristisches Beispiel dafür, das direkt auf Heinemann Bezug nimmt, ist Gerhard Juckenburgs Untersuchung über den Jenaer Progreß zwischen 1840 und 1849, in der die Bemühungen des Bundespräsidenten als Versuche gekennzeichnet werden, „ein den gegenwärtigen Bedingungen, Zielen und Methoden der staatsmonopolistischen Herrschaft angepaßtes modifiziertes Geschichtsbild in der Bundesrepublik mit seinen antiprogressistischen und antikommunistischen Leitbildern und Idealen und den ideologiebildenden und systemstabilisierenden Funktionen zu entwickeln“, die es „auch in Zukunft [...] durch die sozialistische Historiographie [...] zu entlarven“ gelte.<sup>19</sup> Forschungen, die, wie die des Jenaer Kultur- und Burschenschaftshistorikers Günther Steiger, zwar ohne Abstriche von marxistisch-leninistischen Postulaten geleitet waren, aber aufgrund tiefreichender Sachkenntnis vor allem in der Darstellungsform hinter dem Anspruch einer stringenten dogmatischen Ideologisierung „zurückblieben“, konnten auf diesem heiklen Feld der Geschichtspolitik in der Diktatur schnell harscher Kritik ausgesetzt sein.<sup>20</sup>

Für Jena als eines der Zentren der frühen Burschenschaft bedeutete die umfassende Darstellung des Jenaischen Studentenlebens seit dem 16. Jahrhundert, welche die Brüder Robert und Richard Keil 1858 zum 300. Jenaer Universitätsjubiläum vorlegten, einen Auftakt und Bezugspunkt der rückschauenden Abgrenzungsdiskussionen zwischen Burschenschaft und Corps sowie innerhalb der Burschenschaft.<sup>21</sup> Die Keils, die in der zweiten Hälfte der 1840er und zu Beginn der 1850er Jahre in Jena Jura studiert hatten und Mitglieder der Burgkellerburschenschaft waren, gewannen mit ihrer vielbenutzten Arbeit weitreichenden Einfluß in der Jenaer Korporationsgeschichtsschreibung, besonders in der Burschenschaftshistorie. Heftige Kritik, die das erwähnte Ringen der Burschenschaften um ihren Traditionsbezug zur Urburschenschaft widerspiegelt und die Abgrenzung von der Entwicklung der Corps in den Hintergrund treten ließ, brachte den Brüdern Keil ihre Darstellung des Verhältnisses von arminischer und germanischer „Partei“ in der Jenaer Burschenschaft ein. Gustav Heinrich Schneider, der Historiograph der Jenaer Germanen und Initiator der „Burschenschaftlichen Blätter“ wählte die Darstellung von Richard und Robert Keil in seiner 1897 erschienenen Burschenschaftsgeschichte durchgängig zum zumeist negativen Bezugspunkt. „Die Herren Keil“, so Schneider in scharf polemischem Ton,

---

<sup>18</sup> Demgegenüber verweist jetzt z. B. noch einmal umfassend auf die Ambivalenzen in Leben und politischer Haltung eines der bekannten vormärzlichen Oppositionellen und Hauptredners des Hambacher Festes von 1832: Hüls, Elisabeth: Johann Georg August Wirth 1798-1848. Ein politisches Leben im Vormärz, Düsseldorf 2004.

<sup>19</sup> Juckenburg, Gerhard: Jenaer Progreßstudenten (1840-1849). Das Ringen Jenaer Progreßstudenten um eine demokratische Gestaltung Deutschlands, Jena 1972 (Jenaer Reden und Schriften, 1972), S. 18.

<sup>20</sup> Vgl. Bauer, Joachim/Pester, Thomas: Nachwort. Zur Entstehungsgeschichte eines Buches. Zur Person des Autors, in: Steiger, Günther: Urburschenschaft und Wartburgfest. Aufbruch nach Deutschland, 2. bearb. u. erw. Aufl. Leipzig/Jena/Berlin 1991, S. 259-273.

<sup>21</sup> Vgl. Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2). Zum „Erinnerungsort“ Burschenschaft in Jena vgl. jetzt Bauer, Joachim/Nowak, Holger/Pester, Thomas: Das burschenschaftliche Jena. Urburschenschaft und Wartburgfest in der nationalen Erinnerung der Deutschen, in: John, Jürgen/Ulbricht, Justus H. (Hrsg.): Jena. Ein nationaler Erinnerungsort?, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 162-182.

verfolgten in ihrem Buch „zu jeder Zeit und mit allen Mitteln“ die Absicht, „die spätere Arminia als die Urburschenschaft hinzustellen.“ Deshalb sei ihre Darstellung von „zahlreichen Versuchen“ geprägt, „Geschichte zu fälschen“: „Mit solcher Unverschämtheit ist wohl selten gelogen worden, wie hier von diesen Jenaischen Geschichtsschreibern“.<sup>22</sup> Im Gegenzug mußte sich Schneider von Hermann Zeiß, der 1903 eine Geschichte der Arminia auf dem Burgkeller publizierte<sup>23</sup>, fragen lassen, warum Mitglieder der alten Germania nicht schon weitaus früher, nach Erscheinen des Werkes, gegen angeblich „so grobe Unwahrheiten [...] ihre Stimmen erhoben“ hätten. Wenn auch vieles, was die Gebrüder Keil mitteilten, auf mündlichen Mitteilungen beruhe, ja in der Darstellung mancher Vorgänge „die Ausdrucksweise nicht das Richtige getroffen hat“ sei doch an ihrer Leistung für die Jenaer Burschenschaftsgeschichte nicht zu rütteln.<sup>24</sup>

In der historiographischen Konkurrenz darum, wer als legitimer Erbe der Burschenschaft von 1815 zu betrachten sei, stellte Schneider das Verhältnis der germanischen „Burschenschaftspartei“ zu den Jenaer Corps vor allem als ein burschenschaftliches Bemühen heraus, ausgreifende Konflikte in der Studentenschaft zu vermeiden – und wies die germanische Richtung damit als Protagonistin der Einheit der gesamten Studentenschaft in der Burschenschaft und als legitime Erbin der Urburschenschaft aus. Gerade diese „Prätention“ einer Repräsentanz der Gesamtstudentenschaft<sup>25</sup> wurde für die politisierte germanische Richtung der Burschenschaft als identitätssichernde Projektion am Ende der zwanziger Jahre wieder ein herausgehobenes Element ihres Selbstverständnisses, während es bei den Arminen zurücktrat. Und obwohl die Germanen diesen Anspruch nicht aufgaben und ihn mit der Forderung direkter politischer Aktivität verknüpften, den die auf den Bildungs- und Erziehungsgedanken fixierte arministische Richtung und weit mehr noch die Corps ablehnten, suchte die germanische Richtung auf dem Boden eines Festhaltens am „Brauch“, besonders der Satisfaktion in vollem Umfang, in ein geregeltes Verhältnis mit den Corps einzutreten.

Schneider stand bei der Darstellung dieser Tendenzen in seiner Germanen-Geschichte von 1897 vor einer heiklen Aufgabe: Einerseits galt es den Verhandlungen mit den Corps, die 1831 zum Satisfaktionsverhältnis zwischen der Germania und den Corps sowie zur Teilnahme der Burschenschaftsverbinding am Senioren-Convent führten, eine positive Konnotation zu geben. Andererseits war die exklusive burschenschaftliche Identitätswahrung durch die germanische Burschenschaft zu betonen. Dazu kam, daß sich schon 1821 aus einer corpsfreundlichen Minderheit der alten Germania, wie sie im Juni 1820 als Erneuerung der Burschenschaft entstanden war, das Corps Franconia konstituiert hatte.<sup>26</sup> Dies konnte im Rahmen von Schneiders Darstellungsabsicht ebensowenig eine wohlwollende Würdigung finden wie die Tatsache der schnellen Formierung der Corps zu jenem Zeitpunkt im Frühsommer 1820, als auch die im November 1819 aufgelöste Burschenschaft wieder festere organisatorische Gestalt gewann. Denn der Vorwurf des zumindest tendenziellen

---

<sup>22</sup> Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 223 f.

<sup>23</sup> Vgl. Zeiß, Burgkeller-Burschenschaft (wie Anm. 2).

<sup>24</sup> Zeiß, Behandlung der Geschichte (wie Anm. 2), S. 24 f.

<sup>25</sup> Hardtwig, Mentalität (wie Anm. 7), S. 599.

<sup>26</sup> Vgl. Aus der Vergangenheit des Corps Franconia in Jena. Rückblick auf 75 Jahre, Jena 1896; Fabricius, Wilhelm: Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung mit besonderer Berücksichtigung des Mensurwesens, Berlin 1898, S. 292.

„Rückfalls“ in ein „landsmannschaftliches Wesen“, das die burschenschaftliche Historiographie ab der Mitte des 19. Jahrhunderts als dunkle Hintergrundfolie immer weiter negativ auszumalen und von allen denkbaren Beziehungen zur frühburschenschaftlichen Geschichte sorgsam abzutrennen begann, lag stets nahe. Der Ausweg bestand für Gustav Hermann Schneider zum einen im Verweis auf ein besonderes, aus der Hoffnung auf Übertritte gespeistes, Interesse der Corps an der germanischen Burschenschaft, das in der Beteiligung von Corpsburschen an der als „Rosenschlacht“ bezeichneten handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen arministisch und germanisch gesinnten Burschenschäftlern auf der Jenaer „Rose“ seinen sinnfälligen Ausdruck fand.<sup>27</sup> Zum anderen hob Schneider das Entgegenkommen der Corps bei der Gestaltung von Senioren-Convent und Ehrengericht hervor, die „obschon sie zusammen mehr als die dreifache Zahl Mitglieder“ hatten, „der Germania die Hälfte der Stimmen“ in beiden Gremien einräumten.<sup>28</sup> Die unvermeidliche Kritik dieser Beziehung und ihrer Darstellung aus arministischer Sicht lieferte Hermann Zeiß, wenn er 1898 bemerkte, die Jenaer Arminen hätten in der Tat, wie Schneider kurz mitteile, „keinerlei Verhältnis“ mit den Corps gehabt, wodurch der „Beweis“ erbracht sei, „daß die germanistische Richtung von den Wegen der alten Burschenschaft weit abgekommen war, in deren Verfassung die Vorgänger der Corps, die Landmannschaften, auf das Nachdrücklichste verworfen waren.“<sup>29</sup>

Mit dieser Bemerkung von Hermann Zeiß über das Verhältnis von Urburschenschaft und Landmannschaften ist das Kernproblem der Abgrenzungsdiskussionen nicht nur von Corps und Burschenschaften im Verlauf des 19. Jahrhunderts, sondern auch der innerburschenschaftlichen „Ursprungskonkurrenz“ noch einmal auf den Punkt gebracht. Das aus arministischer Perspektive gefällte Urteil des Burgkeller- und Arminen-Historiographen Zeiß stellte eine der von der burschenschaftlichen Historiographie ab den 1850er Jahren bereitgestellten Interpretationsschablonen dar, die für die historische Forschung lange bestimmend waren und für die öffentliche Wahrnehmung der frühen Burschenschaft bis heute prägend wirken. In den Mittelpunkt gestellt wurde und wird, wie schon eingangs hervorgehoben, die Politisierung der Burschenschaft unter nationalem Vorzeichen; selektiv werden diejenigen Aussagen herangezogen, in denen – wie in den Paragraphen 248 und 249 des besonderen Teils der Verfassungsurkunde von 1815<sup>30</sup> – eine verbal schroffe Distanzierung von den Landmannschaften als „konkurrierende“ bzw. im burschenschaftlichen Verständnis „partikularistische“ studentische Organisationsform erfolgte. Zeiß' Aussage ist typisch dafür, wie besonders die arministische Geschichtsschreibung darauf bestand, in den in Jena 1820/21 gebildeten Corps eine vollständige Wiederverkörperung jener Negativkonstruktion von „Landmannschaft“ zu sehen, die man in den zurückliegenden Jahrzehnten hergestellt hatte, um an ihr prekär erscheinende oder mit den Sezessionen auch tatsächlich prekär gewordene burschenschaftliche Identität zu stabilisieren. Für Zeiß ist es die historiographische Zurückweisung jeder Konvergenz zu den Corps gerade im

<sup>27</sup> Vgl. Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 148. Zur „Rosenschlacht“ vgl. Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft (wie Anm. 1), S. 195.

<sup>28</sup> Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 148.

<sup>29</sup> Zeiß, Behandlung der Geschichte (wie Anm. 2), S. 10.

<sup>30</sup> Vgl. Haupt, Herman: Die Verfassungsurkunde der Jenaischen Burschenschaft vom 12. Juni 1815, in: QuD 1, Heidelberg 1910, 2. Aufl. 1966, S. 114-161, hier S. 153.

Jahrzehnt zwischen 1820 und 1830 aber auch darüber hinaus, die entscheidend den urburschenschaftlichen „Wesenskern“ sichert.

Das wird auch an der vehementen Verteidigung der radikalen burschenschaftlichen Reformbewegung des Progresses Mitte der 1840er Jahre deutlich, die Hermann Zeiß wiederum in direkten Bezug auf die Germanen-Geschichte Gustav Heinrich Schneiders unternahm. Für beide Seiten wurde der Progreß gleichsam zum Fanal: Für Schneider dafür, wohin es die Burschenschaft führen muß, wenn sie den Boden der studentischen Tradition, des „Burschenbrauchs“ verläßt, der die Grundlage für die in der Mitte der vierziger Jahre erneut angestellten Versuche bildete, mit den bestehenden Corps – neben den erwähnten Thuringia, Saxonia und Franconia noch die 1841 konstituierte Guestphalia<sup>31</sup> – ein offizielles Verhältnis zu erreichen.<sup>32</sup> Besonders die Fürstenkeller-Burschenschaft bzw. die Germania und die Teutonia bemühten sich darum. Letztere war 1845 von einigen „konservativen“ Burgkeller-Burschenschaftern begründet worden, derer sich die progressistische Mehrheit des Burgkellers durch einen „Staatsstreich“<sup>33</sup> – die formelle Auflösung und sofortige Neugründung – entledigt hatte.

Die Verbindung arministischer Tradition mit der Zurückweisung der Progreßideen, welche die Teutonia kennzeichnete, brachte die neue Burschenschaftsverbinding von Beginn an in ein vergleichsweise enges Verhältnis mit der Germania und schuf, ähnlich wie bei der germanischen Verbindung, eine Verständigungsebene mit den Corps, die auch bestehen blieb, als sich im März 1848 eine Mehrheit der Teutonia unter dem Eindruck der revolutionären Zeitereignisse wieder dem Burgkeller anschloß.<sup>34</sup> Schneider sprach dem Burgkeller nach 1846 jegliche Verbindung mit der Burschenschaft von 1815 ab, die Burgkeller-Verbindung war „ein für alle Mal keine Burschenschaft mehr, sie hatte mit deren Traditionen und Wesen gänzlich gebrochen.“<sup>35</sup> Als legitime Fortsetzung des alten Burgkellers und damit der arministischen Richtung der Burschenschaft sei die Teutonia zu betrachten. Zeiß mußte diese Interpretation im Interesse der burschenschaftlichen Kontinuität, die auf die 1859 endgültig formierte Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller hinführte, dezidiert bestreiten und seine Argumentation deshalb wohl oder übel auf eine Verteidigung des Progresses als ganzem zuspitzen. „Wenn auch“, so schrieb er, „besonders in den Jahren, in welchen die Progreßrichtung ihre schärfsten Konsequenzen gezogen hatte, manche Fehler begangen sind, *so wurzelte doch das ganze Streben durchaus im Geiste der alten Burschenschaft*, und mancher modernen Burschenschaft wäre etwas von dem idealen Sinn zu wünschen, welcher den Progreß seiner Zeit begeistert hat.“<sup>36</sup>

So kristallisierte sich die burschenschaftliche und corpsstudentische Geschichtsschreibung ab den 1850er Jahren um die Frage, in welches Verhältnis die

---

<sup>31</sup> Vgl. Köhler, Paul: Die Jenenser Westphalen 1841-1891. Ein Festgruß zum 50jähr. Stiftungstage den Alten zur Erinnerung, den Jungen zur Beherzigung, Magdeburg o. J. (1891).

<sup>32</sup> Vgl. Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 261 f.

<sup>33</sup> So werden die Vorgänge ebd., S. 255, bezeichnet.

<sup>34</sup> Vgl. u. a. [Liebenam, Willy]: Festschrift zum fünfzigjährigen Stiftungsfest der Burschenschaft Teutonia zu Jena, Jena 1895; Rothe, C[arl]. G[ustav].: Die Gründung der Burschenschaft Teutonia in Jena. Festgabe zur Feier ihres 50jährigen Bestehens der Burschenschaft Teutonia in Jena dargebracht von alten Teutonen aus den ersten drei Semestern (1845-1846), Altenburg 1895; Burschenschaft Teutonia zu Jena. Verfassung, Geschichte und Mitglieder-Verzeichnis, Jena 1912.

<sup>35</sup> Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 262.

<sup>36</sup> Zeiß, Behandlung der Geschichte (wie Anm. 2), S. 24.

Korporationen von ihren „Ursprüngen“ her zueinander zu setzen seien und welche Ansprüche sie daraus für Gegenwart und Zukunft ableiten konnten. Dabei – und das soll im Folgenden an einigen Beispielen verfolgt werden – kam es auf allen Seiten zu Überzeichnungen, die einerseits im Horizont der Erinnerungskonkurrenzen verstanden, andererseits aber auch an neueren Einsichten der Forschung gemessen werden müssen – nicht nur, um sie zu „korrigieren“, sondern vor allem um die Perspektiven, deren Ergebnis diese Überzeichnungen waren, und ihre soziale Funktion einordnen zu können.

Die burschenschaftliche Historiographie des späten 19. Jahrhunderts hob übereinstimmend hervor, daß die Burschenschaft schon bald nach ihrer Erneuerung im Frühsommer 1820 mit den zeitgleich als Reaktion auf dieses Wiederaufleben in fester organisatorischer Form in Erscheinung tretenden Corps in Verruf geriet: Am 6. Juni, zwei Tage nach der Etablierung der Germania, waren zunächst das Corps Thuringia, einen Tag später das Corps Saxonia auf den Plan getreten.<sup>37</sup> Die Corpsgründungen wurden, wie schon am Beispiel von Hermann Zeiß gezeigt, in unmittelbare Kontinuität zu den Landsmannschaften des 18. Jahrhunderts gestellt. Als Nachweis für das schnelle Durchbrechen alter „Mißbräuche“ betonten die burschenschaftlichen Darstellungen in der Regel das Erscheinen landsmannschaftlicher Farben in Jena unmittelbar nach der offiziellen Auflösung der Burschenschaft am 26. November 1819.<sup>38</sup> Die neu entstehenden Corps wurden – exemplarisch bei den Gebrüdern Keil – als Orte der „Renommisterei“ beschrieben, um ihre Identität mit den alten Landsmannschaften zu betonen und die Burschenschaft um so schärfer von ihnen absetzen zu können. Ganz in den für Jena seit dem 17. Jahrhundert tradierten Zuschreibungen kennzeichneten die Keils das „inhaltslose Leben der Corpsverbindungen“ als eine studentische Existenzform, „in welcher viel zu ‚pauken‘ und viel und schnell trinken zu können als eine besondere Ehre galt, die Collegien zwar regelmäßig besucht wurden, der Privatfleiß [...] aber nur dann für anständig erachtet wurde, wenn das Examen in nächster Zeit drängte“.<sup>39</sup>

Die corpsstudentische Gegenpolemik nahm das burschenschaftliche Negativbild der Landsmannschaften zum Teil auf, wenn sie, wie der Historiograph der Thuringia in Jena, Albert Lindner, es 1870 tat, den 1820 und in den Folgejahren entstandenen Corps eine Äquidistanz zu den „Sünden der alten Landsmannschaften“ wie zum „unberufenen, unreifen Eingreifen in die politischen Verhältnisse Deutschlands“, also der Burschenschaft, zuschrieb.<sup>40</sup> Heftig polemisierte Lindner gegen die „sittengeschichtliche“ Darstellung des Corpslebens bei den Keils, die nicht fähig wären, 300 Jahre Studentengeschichte in Jena anders als durch die „schwarz-roth-goldene Brille“ zu sehen.<sup>41</sup> Einzelnen sucht er die Behauptungen des Keilschen Werkes über die „landsmannschaftliche“ Renommisterei zu entkräften, um summarisch anzumerken: „Für die Verirrungen Einzelner muß man nicht die ganzen Verbindungen verantwortlich machen. Wir können aus *unsrer* Zeit viel Dinge von Burschenschaftern

---

<sup>37</sup> Vgl. Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 26), S. 292.

<sup>38</sup> Vgl. z. B. Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2), S. 475 f.; Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 93; Heer, Geschichte der Deutschen Burschenschaft (wie Anm. 1), S. 35.

<sup>39</sup> Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2), S. 505.

<sup>40</sup> In diesem Sinne zitiert Lindner, Albert: Das Corps Thuringia. Nebst einem Anhang: Das Herzogthum Lichtenhain. Ein geschichtlicher Versuch, Jena 1870, S. 16, den Bericht von Dorotheus Frank. Nach Lindner zit. in: Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 26), S. 291 f.

<sup>41</sup> Lindner, Thuringia (wie Anm. 40).

anführen, über die Keil sich wundern sollte.“<sup>42</sup> Im Gegenzug stellte Lindner mit dem Thuringia-Mitbegründer Dorotheus Frank, einem aus dem Herzogtum Gotha stammenden Theologiestudenten<sup>43</sup>, den Verbindungszweck der Corps nach 1820 als einen erzieherisch-persönlichkeitsbildenden heraus, der mit der Förderung eines „anständigen, geselligen, dem Dienste der Wissenschaft gewidmeten Lebens“ ohne alles „Renommiren, Saufen und [...] lüderliche Leben“ erfüllt werde und damit zugleich die ausdrückliche Billigung des Staates finden könne. Frank berichtet, die Konstitution der Thuringia vor der Gründung des Corps mit dem Jenaer Theologieprofessor Johann Traugott Leberecht Danz besprochen und über diesen die stillschweigende Zustimmung von Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach zur Konstituierung des Corps eingeholt zu haben.<sup>44</sup> Dem entsprach die für die burschenschaftliche Deutung besonders des Jahrzehnts zwischen 1820 und 1830 bedeutsame Stilisierung der Corps zur zumindest verdeckt oder offiziös durch die Staatsregierungen begünstigten Verbindungsform, aus der die Selbstwahrnehmung Bekräftigung erfuhr, die, wie Robert Wesselhöft 1824 in einem der frühen Selbstdeutungsdokumente der Urburschenschaft schrieb, „vom Staat unterdrückte Parthei zu sein.“<sup>45</sup>

Für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach ist die Situation freilich, wie die neuere Forschung aufgewiesen hat, weitaus differenzierter zu sehen. Seit 1815 hatte die Attraktivität der Burschenschaft für den weimarischen Staat wesentlich in ihrer Erziehungs- und Integrationsfunktion bestanden. Diese hatte die Burschenschaft, wie Gerhard Müller und Thomas Pester herausgearbeitet haben, vor 1819 zum „spektakulärsten Element“ eines konstitutionellen Jenaer Universitätsreformmodells gemacht, das über die burschenschaftliche Verbindung die Studentenschaft in die konsensual organisierte Umbildung der alten universitären Korporation in eine staatliche Bildungsanstalt einbeziehen wollte.<sup>46</sup> Noch nach dem Attentat Sands, am 1. April 1819, verteidigte der Bundestagsgesandte Sachsen-Weimar-Eisenachs und Sachsen-Gotha-Altenburgs vor der Bundesversammlung die positive Haltung Weimars zur Burschenschaft. Und auch wenn das Großherzogtum nach den Karlsbader Beschlüssen zu einer Veränderung seiner gesamten Hochschulreformpolitik gezwungen war, das „Konzept der konstitutionellen Universität aufgegeben werden“ mußte<sup>47</sup> und Weimar 1822 auf preußischen Druck gegen die wiederbelebte Burschenschaft vorging, blieb die Haltung gegenüber der verbotenen Verbindung doch ambivalent. Als es um die Bestrafung der Mitglieder der 1822 „aufgedeckten“ Burschenschaft ging, bemerkte das Weimarer Ministerium gegenüber der Gothaer Regierung, es sei durchaus verständlich, daß junge, ideal gestimmte Studenten von der Burschenschaft angezogen würden, denn sie verfolge „vortreffliche Grundsätze“. Zudem seien die meisten der Jenaer Burschenschafter „in Leben und Wandel

---

<sup>42</sup> Ebd., S. 22.

<sup>43</sup> Vgl. [Krey, Hermann]: Mitglieder-Verzeichnis des Corps Thuringia zu Jena 1820-1895, Jena 1895, S. 1.

<sup>44</sup> Vgl. Lindner, Thuringia (wie Anm. 40), S. 18 f.

<sup>45</sup> Kaupp, Peter/Malettke, Klaus (Hrsg.): Robert Wesselhöft: Geschichte der Jenaischen Burschenschaft, in: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert (künftig zit.: DuQ), Bd. 14, Heidelberg 1992, S. 233-362, hier S. 353.

<sup>46</sup> Müller, Gerhard/Pester, Thomas: Konstitutionalisierung und Universitätsreform. Die Neuordnung der Universität Jena 1817 bis 1821, in: dies.: Konstitutionalisierung und Universitätsreform: Die Statuten und Gesetze für die Universität Jena von 1817 bis 1821, Teilbd. 1: Dokumente, Weimar 2005, S. 7-138, hier besonders S. 12-14, 50 f.

<sup>47</sup> Ebd., S. 136.

untadelhaft“.<sup>48</sup> Und noch im selben Sommer 1822 kam Carl Friedrich Christian Anton Conta, seit 1816/17 einer der Promotoren der Jenaer Universitätsreform, auf seinen schon 1819 unmittelbar nach der Tat Sands als „letzten Rettungsanker“<sup>49</sup> für die Burschenschaft formulierten Vorschlag zurück, die Burschenschaft in Form einer „autorisierten Studentengesellschaft“ zur Selbsterziehung und -disziplinierung der Studentenschaft zuzulassen, weil er nach wie vor der Überzeugung sei, daß die Burschenschaft „zur sittlichen Veredelung der jungen Leute kräftig wirken mag und daß von einer an und für sich schädlichen und gefährlichen Tendenz nichts vorliegt“.<sup>50</sup> Die Konzentration Weimars auf die disziplinierende Funktion einer Studentenverbindung im Hinblick auf das gesamte akademische Leben macht die Flexibilität der Regierung in der Frage der Verbindungsformen verständlich: Auch die nach 1820 entstehenden Corpsverbindungen konnten durchaus als Weg angesehen werden, um zu erreichen, was zuvor von der Burschenschaft erhofft worden war. Das galt um so mehr, als die Corps sich dem Staat tatsächlich zumindest teilweise in bewußter Absetzung von der Burschenschaft als Garanten der Ordnung zu präsentieren suchten. Ausdrücklich verweist Lindner in seiner Geschichte des Corps Thuringia 1870 auf die Aussage von Dorotheus Frank, man habe 1819 erkennen müssen, welche „Kluft“ zwischen den eignen Anschauungen und den Radikalen in der Burschenschaft bestand und „nicht das Mindeste“ gegen deren Auflösung einzuwenden gehabt.<sup>51</sup>

Eine andere immer wieder anzutreffende Argumentationsstrategie, um burschenschaftliche Vorwürfe gegen Zwecke und Leben der nach 1820 entstandenen Corpsverbindungen zu entkräften, nutze Wilhelm Fabricius in seinem weitverbreiteten Werk über die Geschichte der deutschen Corps. Die „allgemeine Burschenschaft“ von 1815, so der mit seiner Gesamtdarstellung wohl bis heute einflußreichste Corps-Historiker, sei nur als eine kurze Unterbrechung des Nebeneinanderbestehens von Sonderverbindungen in Jena zu betrachten. Im Wesentlichen habe es sich darüber hinaus lediglich um eine „große“, d. h. nicht an regionale Rekrutierung gebundene Landsmannschaft gehandelt. Die gesamte Gründungsgeschichte der Burschenschaft als Vereinigung bestehender Landsmannschaften, die Mitgliedschaft von Landsmannschaftern in der Burschenschaft bei gleichzeitiger Bekundung eines unveränderten Selbstverständnisses oder der Beitritt ehemaliger Jenaer Burschenschafter zu einem Leipziger Corps war ihm Beleg dafür, daß sich jenseits aller „princiipiellen, panegyrischen oder polemischen Auseinandersetzungen [...] die alte Burschenschaft nicht wesentlich von den Landsmannschaften unterschieden hat.“<sup>52</sup> Letzteres – die aufeinanderfolgende Mitgliedschaft von Studenten in einer burschenschaftlichen und einer Corpsverbindung oder umgekehrt – blieb in der gesamten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit.<sup>53</sup> Fabricius verfolgte mit

---

<sup>48</sup> So zit. in: Deinhardt, Katja: Die Auswirkungen der Karlsbader Beschlüsse auf die Universität Jena unter der Kuratel von Philipp Wilhelm Motz 1819-1829, unveröff. Magisterarbeit Jena 2001, S. 86 f.

<sup>49</sup> Müller, Gerhard: Vom Regieren zum Gestalten. Goethe und die Universität Jena, Heidelberg 2006, S. 696.

<sup>50</sup> Aktennotiz Carl Friedrich Christian Anton Contas [Ende Juli/Anfang August 1822], in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Geheime Staatskanzlei, A 8737, 350 f. So zit. in: Deinhardt, Karlsbader Beschlüsse (wie Anm. 48), S. 85 f.

<sup>51</sup> Lindner, Thuringia (wie Anm. 40), S. 15.

<sup>52</sup> Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 26), S. 294.

<sup>53</sup> Darauf verweist am Beispiel des Landgerichtspräsidenten und langjährigen Weimarer Landtags- und nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Hugo Friedrich Fries, dem Sohn des Jenaer Philosophen Jakob Friedrich Fries: Lönnecker, Harald: „Zweier Herren Diener“? Doppelmitgliedschaften bei studentischen Korporationen, in: Schroeter, Bernhard (Hrsg.): Für Burschenschaft und Vaterland. Festschrift für Peter Kaupp,

dieser Argumentation keine Abgrenzung im Sinne einer Exkludierung der Burschenschaft aus dem historischen Zusammenhang der fest in der studentischen Tradition wurzelnden Corps, sondern wollte die Relativierung des burschenschaftlichen Neuansatzes in Jena durch Inklusion, durch „Inkorporation“ des am Burschenschaftlichen als positiv Akzeptierten in die corpsstudentische Traditionsbildung erreichen; er unternahm den Versuch, die Burschenschaft historiographisch „ganz für die Entwicklung des Corpsstudententums zu vereinnahmen.“<sup>54</sup> Programmatisch formulierte er am Beginn seines Kapitels über das Verhältnis von Burschenschaft und Corps bis 1820: „Jene alte Burschenschaft aber gehört in die Entwicklungsgeschichte der Corps, weil sie in ihrer reinsten Form nichts weiter war, als ein Stadium der Corpsgeschichte“. Eben diese „reinste Form“ habe die Burschenschaft nur in Jena besessen.<sup>55</sup>

In dieser Argumentation verbanden sich verschiedene, von den jeweils bezogenen Standpunkten her betrachtet, durchaus nachvollziehbare Perspektiven zu einer komplexen und vielschichtigen Erinnerungskonkurrenz. Wenn Fabricius und mit ihm die corpsstudentische Geschichtsschreibung die Burschenschaft von 1815 immer wieder als „großes Corps“ darstellte und damit den nach 1820 formierten Burschenschaftsverbindungen ihre Identitäts- und Legitimitätsgrundlage an einem entscheidenden Punkt streitig machte, verwies sie auf einen Umstand, der, je mehr Quellen die studenten- und verbindungsgeschichtliche Forschung seit dem ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts zur Frühgeschichte der Burschenschaft erschlossen hat, tatsächlich immer deutlicher hervorgetreten ist. Der „besondere“, den Comment wiedergebende Teil der Verfassungsurkunde von 1815, darauf hat zuerst Herman Haupt in seiner Darstellung zur Burschenschaft vor dem Wartburgfest verwiesen, war nahezu vollständig aus der Konstitution der Landsmannschaft Vandalia<sup>56</sup> und dem Jenaischen Comment übernommen<sup>57</sup>; in seiner Edition wies Haupt die Übereinstimmung akribisch nach.<sup>58</sup> Fabricius hatte 1898 in seiner Corpsgeschichte polemisch vermutet, man wolle auf burschenschaftlicher Seite die „Constitution“ von 1815 nicht veröffentlichen, weil „man sich scheue, damit zu bekennen, daß die Burschenschaft eigentlich nur eine Landsmannschaft war.“<sup>59</sup>

Einleitung und allgemeiner Teil der Verfassung von 1815 mit ihren vielfachen Bezügen auf ein „gemeinschaftliches allumfassendes Vaterland“<sup>60</sup> changieren und machen die komplexe Übergangs- und Gemengelage im frühen 19. Jahrhundert deutlich: Sie bewegen sich zwischen dem Abschluß eines Entwicklungsprozesses, der

---

Norderstedt 2006, S. 156-188, hier S. 164 f.; Lönnecker (Anm. 20, S. 165) verweist auch darauf, daß Peter Kaupp zahlreiche Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung namhaft gemacht hat, die sowohl einer Burschenschaft als auch einen Corps bzw. einer Landsmannschaft angehörten.

<sup>54</sup> Hümmel, [Hans] Peter: Tradition und Zeitgeist an der Wiege der Burschenschaft. Eine Bestandsaufnahme aus corpsstudentischer Sicht, in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung (künftig zit.: EuJ) 37 (1992), S. 93-112, hier S. 93.

<sup>55</sup> Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 26), S. 277.

<sup>56</sup> Zur Entwicklung der Vandalia bis 1815 vgl. Haupt, Herman: Die Jenaische Burschenschaft von der Zeit ihrer Gründung bis zum Wartburgfest. Ihre Verfassungsentwicklung und ihre inneren Kämpfe, in: QuD 1, Heidelberg 1910, 2. Aufl. 1966, S. 18-114, hier S. 21-33.

<sup>57</sup> Vgl. dazu den Abdruck eines Comments von 1809, in: EuJ, Sonderheft 1967, S. 105-120, und eines Comments von 1812 in Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 26), S. 195-209.

<sup>58</sup> Vgl. Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 30); ders., Jenaische Burschenschaft (wie Anm. 56), hier besonders S. 34 f.

<sup>59</sup> Fabricius, Die deutschen Corps (wie Anm. 26), S. 286.

<sup>60</sup> Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 30), S. 123.

das „landsmannschaftliche Prinzip“ seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verändert und auf einen weiteren, an Kaiser und Reich orientierten Vaterlandsbegriff hin geöffnet hatte<sup>61</sup> und dem Aufbruch in eine neue, von der Idee des nationalen Staates geprägte Zukunft. Das „Rütlifest“ der Vandalen auf der nahe Jena gelegenen Kunitzburg im September 1812 wird für diese landsmannschaftliche Öffnung vielfach ins Feld geführt.<sup>62</sup> Allerdings darf der Bogen der Relativierung auch hier nicht überspannt werden: die „vaterländische Sehnsucht“ der Burschenschaft zwischen 1815 und 1817 war nicht „unbestimmt“<sup>63</sup>; so kann sie aus der Perspektive des späteren kleindeutschen Nationalstaates erscheinen. Sie war von einem Patriotismus geprägt, der das im politischen Vorstellungshaushalt der Burschenschaftsgründer mit dem Alten Reich verknüpfte, auch von politischen Mentoren der Burschenschaft wie dem Jenaer Historiker Heinrich Luden durchaus gewürdigte Ordnungs- und Wertgefüge, das sich um Recht und um „deutsche Freiheit“ gruppierte, nun – nach dem Ende des Reiches, aber dann auch nach dem Ende des nachfolgenden französischen Ordnungsversuches in Deutschland – in eine neue, konkrete Form bringen wollte. Diese Prägung mündete in einen „föderativen Nationalismus“, der eine neue staatliche Ordnung der Nation, auch wenn sie zentralisierende Züge trug oder eine Gesamtrepräsentation besitzen sollte, nicht als „Überwindung“ der gewachsenen territorial-regionalen Strukturen in Deutschland, sondern als deren Integration konzipierte.<sup>64</sup> Daß diese Suche nach einer neuen nationalen Ordnung in der Burschenschaft zwischen 1815 und 1819, besonders mit der Politisierung nach 1817, mehr und mehr an Gestalt gewann und sich differenzierte, muß als ein originär neuer politischer Ansatz der Bewegung angesehen werden und rechtfertigt es durchaus, die Burschenschaft *auch* als nationalpolitische Organisation in den Blick zu nehmen und dadurch tendenziell von ihren landsmannschaftlichen Ursprüngen abzusetzen.

Die Frage – und hier legten in der Tat schon im Kaiserreich Teile der corpsstudentischen Forschung den Finger in eine Wunde – ist allerdings, welche Entwicklungskomponenten und Charakteristika bei einer solchen Betrachtung ausgeblendet werden. Zweifellos war die Konzentration auf den nationalpolitischen Aspekt neben der historischen Apologie eigener Bedeutung für die 1871 – zwar nicht im Sinne des föderalen Nationalismus der alten Burschenschaft, aber doch erfolgreich – abgeschlossene Nationalstaatsgründung auch ein mehr oder minder bewußter Versuch der Burschenschaftshistorie, die landsmannschaftliche Traditionsverhaftung der Burschenschaft von 1815 weit in den Hintergrund treten zu lassen. Selbst Herman Haupt, der ganz auf historisch-quellenkritisches Vorgehen setzte, bekam hier im Blick auf die Kontinuitätselemente der Burschenschaftsverfassungen wohl in dem von Fabricius schon 1898 behaupteten Sinn etwas „Angst vor der eigenen Courage“ und versuchte die Diskussion am Schluß seiner Einführung zur Edition der Konstitution von 1815 emphatisch auf eine aus burschenschaftlicher Sicht „sichere“ Ebene zu heben. Dazu mußte Haupt freilich einen Gegensatz zwischen den Intentionen der

---

<sup>61</sup> Darauf verweist Bauer, *Studentische Verbindungen* (wie Anm. 9), S. 64 f., 71, 75. Regionale Belege für die Aufweichung des Regionalprinzips durch „fortschrittliche Seniorenkonvente“ bringt Hümmer, *Tradition* (wie Anm. 54), S. 95.

<sup>62</sup> Vgl. Haupt, *Jenaische Burschenschaft* (wie Anm. 56), S. 24; Bauer, *Studentische Verbindungen* (wie Anm. 9), S. 75.

<sup>63</sup> So Hümmer, *Tradition* (wie Anm. 54), S. 110.

<sup>64</sup> In diesem Sinne interpretiert Ries, *Wort und Tat* (wie Anm. 9), S. 293, das in der Verfassungsurkunde von 1815 zutage tretende Nationskonzept.

frühen Burschschafter und der studentischen Tradition behaupten, der für die Gründer von 1815 in dieser Ausprägung und Schärfe nicht bestand. Je mehr man die Macht der Tradition erkenne, so Haupt, „um so rückhaltloser wird aber auch unsere Anerkennung für die großen Führer der alten Burschenschaft sein, die es verstanden haben, jener wuchtig lastenden Überlieferung zum Trotze, durchaus neuen Auffassungen vom studentischen Ehrbegriffe und vom Verhältnisse des Studenten zu Volk und Vaterland Bahn zu brechen“.<sup>65</sup>

Am nächsten an die Burschenschaft zwischen 1815 und 1819 kommt man wohl, wenn man sie als „Konglomerat verschiedener studentischer Interessen, Verbindungen, Traditionen“ auffaßt.<sup>66</sup> Aber auch für die Burschenschaft nach 1820 gilt, daß der in der burschenschaftlichen, der corpsstudentischen wie auch der neueren studentengeschichtlichen Forschung oft angestellte Versuch, den Charakter der burschenschaftlichen Bewegung zwischen studentischer Tradition hier und politisch-lebensreformerischer Bewegung dort ausschließend zu bestimmen, eher von der Komplexität der Situation auch nach dem ersten Höhepunkt der Politisierung und nach Karlsbad wegführt, als sie zu verstehen hilft. Für die Zeitgenossen war beides untrennbar miteinander verbunden. Mehr noch: Gerade die Antwort auf die Frage, auf welchem Wege „Persönlichkeitsbildung“ erfolgen sollte – auf einem aktivistisch-außengerichten oder eher reflexiv-innengerichteten Weg – bildete den Indikator für das „richtige“, das unmittelbare Verhältnis zur studentischen Tradition, zum Comment, von dem man sich, außer in den radikalsten Ausprägungen des Progresses, nie distanzierte.

Die Historiographie der Burschenschaft hat den Aufweis der landsmannschaftlichen Prägung der Burschenschaft oft mit dem Verweis auf die schnelle Fortentwicklung der Bewegung nach 1815 und ihre – jeweils vom Parteistandpunkt gefärbte – Gestaltungen nach 1820 ergänzt, die als Emanzipationsprozeß, als „Befreiung“ vom Landsmannschaftlichen beschrieben wurden. Schon Robert Wesselhöft hatte in seiner Darstellung von 1824 diese Interpretation vorgegeben, wenn er durchaus einräumte, die Burschenschaft sei in ihren Anfängen „nichts als ein großes Corps“ gewesen, habe sich aber „anderthalb Jahre später, als die alten Corpsburschen sich verlaufen hatten“ energisch ihren politischen und studentenreformerischen Zielen zugewandt.<sup>67</sup> Herman Haupt wollte diese „reformerische Wende“ in seiner Darstellung sogar noch tendenziell nach vorn verlegen und verwies auf Reformansätze, die die neuere Forschung jetzt mit dem Durchdringen aufklärerischer Einflüsse schon in den Landsmannschaften ausmacht und als „aktives Hineinwachsen“ dieser vorburschenschaftlichen Verbindungen in die „werdende bürgerliche Gesellschaft“ interpretiert.<sup>68</sup>

Für die burschenschaftliche Geschichtsforschung ergab sich das Problem, daß sich ein solcher Entwicklungs- und Differenzierungsprozeß nicht nur im Politischen und eng mit politischen Leitvorstellungen verknüpften Organisatorischen, sondern auch in den Regelungen zur Praxis studentischen Lebens widerspiegeln mußte, wie sie im „Burschenbrauch“, dem Comment als integralem Bestandteil der Verfassungsurkunden niedergelegt sind. Zwischen der Verfassung von 1815 und der

---

<sup>65</sup> Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 30), S. 117.

<sup>66</sup> Bauer, Studentische Verbindungen (wie Anm. 9), S. 77.

<sup>67</sup> Vgl. Wesselhöft, Geschichte der Jenaischen Burschenschaft (wie Anm. 45), S. 252.

<sup>68</sup> So Bauer, Studentische Verbindungen (wie Anm. 9), S. 75.

nach einem Reform- und Überarbeitungsprozeß 1819 angenommenen Verfassung besteht jedoch gerade in diesem Bereich weitgehende Kontinuität, ist ein uneingeschränktes Festhalten am Burschenbrauch festzustellen, auch was das Duell anbetraf. Die weitgehende Aufrechterhaltung des Brauchs, der als das bestimmt wurde, „was sich über die Ehrenverhältnisse der Burschen von alter Zeit her in der Burschenwelt Vestes und Gemeingültiges gebildet hat“<sup>69</sup>, war für die Burschenschaft auch 1819 noch ein entscheidendes Selbstdefinitions-kriterium. Es begründete eine Kontinuität, die nicht nur über die zweifelsohne auszumachenden Umbrüche von 1815 und 1819 hinausreicht, sondern auch für die späteren Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts die entscheidende Konvergenz zwischen Burschenschafts- und Corpsverbindungen bildete. Vor dem Hintergrund dieser Konvergenz müssen sowohl lebensweltliche als auch historiographische Abgrenzungen relativiert werden. Denn auch nach 1820, als sich einerseits die neukonstituierte Burschenschaft, andererseits die neu begründeten Corps gegenüberstanden, blieb diese Kontinuität ungebrochen. Die von Herman Haupt gegen den Einfluß der „wuchtig lastenden Überlieferung“ ins Feld geführte Bestimmung der studentischen Ehre als Grundlage der Regelung der Beziehungen zwischen den Jenaischen Burschen bewegte sich in der Verfassungsurkunde von 1819<sup>70</sup>, welche die Burschenschaft bei ihrer Erneuerung als „Germania“ im Juni 1820 wieder annahm, ganz im Rahmen des auf das freie Individuum bezogenen Ehrbegriffs, wie er sich mit der Aufklärung aus der alten korporativen Ehre herauszuschälen begonnen hatte, 1815 aber von der Burschenschaft aufgenommen und noch einmal deutlich überformt worden war. Klaus Ries hat in seiner Studie zum politischen Professorentum an der Universität Jena bis 1815 den Einfluß herausgearbeitet, den die Ethik des 1819 zunächst amtsenthobenen Philosophen Jakob Friedrich Fries auf diese Überformung hatte.<sup>71</sup> Die Formulierungen, in denen in der burschenschaftlichen Verfassungsurkunde von 1819 die Burschenehre auf der Grundlage der allgemeinen Menschenehre definiert und an das studentische Herkommen, den Burschenbrauch, gekoppelt wurde, decken sich nahezu wortwörtlich mit den Formulierungen, die die aus den 1820er und 1830er Jahren überlieferten Versionen der Comments des Corps Thuringia in Jena wählen.<sup>72</sup> Übereinstimmend wird „Ehre“ generell ganz auf das Individuum bezogen und als „die äußere Anerkennung des menschlichen Werthes und der Freiheit im einzelnen“ bestimmt.<sup>73</sup> Jeder, der ein „freier Mann“ ist, habe das Recht, die Anerkennung seiner Ehrbarkeit zu fordern.<sup>74</sup>

Trotz dieser, aus der Aufklärung herrührenden und mit der Friesschen Philosophie für Jena intensivierten „Aufbereitung“ des alten Ehrbegriffs „für eine neue, überständische, ja bürgerliche Werte- und Kommunikationsgemeinschaft“<sup>75</sup> ist

---

<sup>69</sup> So Paragraph 9 im Brauch der Verfassungsurkunde von 1819. Vgl. Verfassungsurkunde der deutschen Burschenschaft zu Jena, in: Müller/Pester, Konstitutionalisierung (wie Anm. 46), S. 303-373, hier S. 350.

<sup>70</sup> Vgl. Haupt, Verfassungsurkunde (wie Anm. 30), S. 117.

<sup>71</sup> Vgl. Ries, Wort und Tat (wie Anm. 9), S. 296-300.

<sup>72</sup> Vgl. dazu die Comments des Corps Thuringia Jena von 1820, 1823, 1827, 1833 und 1840 aus dem Archiv der Thuringia Jena. Sie wurden mir von Dr. Joachim Bauer (Universitätsarchiv Jena) zugänglich gemacht, dem sie von Dr. Karsten Bahnson zur wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt wurden. Zu den Zitaten aus dem Brauch der Jenaer Burschenschaftsverfassung von 1819 vgl. die Edition in Müller/Pester, Konstitutionalisierung (wie Anm. 46).

<sup>73</sup> Paragraph 1 der Comments der Thuringia 1820, 1823, 1827, 1833, 1840; Paragraph 1 der Verfassungsurkunde 1819 (wie Anm. 69), S. 350.

<sup>74</sup> Paragraph 2 der Comments der Thuringia 1820, 1823, 1827, 1833, 1840; Paragraph 2 der Verfassungsurkunde 1819 (wie Anm. 69), S. 350.

<sup>75</sup> So Ries, Wort und Tat (wie Anm. 9), S. 299, in Bezug auf die Ethik von Fries.

doch nicht zu übersehen, daß dieser Ehrbegriff weiterhin im Zusammenhang einer „Standesehre“ steht – und, so möchte man hinzufügen, stehen muß: eine „Burschenehre“, die einfach „Menschenhre“ ist, wie sie jedem „Freien“ zukommt, bedürfte keiner besonderen Bestimmung in den Konstitutionen von Burschenschaft und Corps mehr, was letztlich die Auflösung des Burschenbrauchs, des Comments bedeuten würde, dessen Aufrechterhaltung in seinen Hauptzügen bei aller Kritik und Veränderung im einzelnen auch für die Burschenschaft zentral blieb. „Burschenehre“ wurde im dritten Paragraphen des „Brauchs“ in der Burschenschaftsverfassung von 1819 bzw. der Thuringia-Comments von 1820, 1823, 1827, 1833 und 1840 gleichsam als „Sonderfall“ der Menschenehre bestimmt, insofern erst die „Anerkennung des Werthes des einzelnen von Allen im Burschenleben mit Beziehung auf den Stand des Burschen“, freilich wieder in Kombination mit der individualistischen Komponente der „aus seinem Wesen hervorgehenden Eigenschaften“, die Burschenehre definiert<sup>76</sup>. Zur Verteidigung seiner Ehrenhaftigkeit hat jeder, der Ehre fordern kann, nicht nur ein Recht, sondern vor allem die Pflicht. „Das Mittel, bei Verletzungen die Burschenehre aufrecht zu erhalten“, auch darin sind sich der Burschenbrauch von 1819 und die Thuringia-Comments der zwanziger und dreißiger Jahre ungeachtet aller Diskussionen und Reformansätze der Burschenschaft völlig einig<sup>77</sup>, „ist das Duell“ (im Burschenbrauch im Zuge der Vermeidung „fremden“ Wortgutes „Zweikampf“), „indem der Bursche in demselben zeigt, daß er nicht dulden wolle, daß ihm das verweigert werde, was ihm als Menschen und Burschen gebührt, und daß er seine Ehre höher schätze, als sein Leben.“<sup>78</sup> Wolfgang Hardtwig faßt in einer auf die Burschenschaft zwischen 1815 und 1819 bezogenen, aber auch auf Corps und Burschenschaft nach 1820 erweiterbaren Bewertung präzise zusammen, es handele sich um einen Ehrbegriff, „in dem Relikte der alten ‚studentischen Freiheit‘ als libertär-ständisches Sonderbewußtsein und die Selbsteinschätzung der Elite auf der Basis grundsätzlicher rechtlicher Gleichheit in der bürgerlichen Gesellschaft spannungsvoll miteinander verbunden waren oder sich überlagerten.“<sup>79</sup> Die Kontinuität des vom Comment bestimmten Ehrbegriffs für das studentische Leben reicht im Übrigen bis ins 20. Jahrhundert: Noch der Pädagoge, Philosoph und Bildungshistoriker Friedrich Paulsen definierte 1902 in seinem Buch über die deutschen Universitäten die in der „studentischen Schätzung der Lebensgüter“ am höchsten stehende „Ehre“ des Studenten „im objektiven Sinne“ als „die Schätzung, deren der Einzelne sich bei den Genossen des eigenen Kreises erfreut, der Student also zunächst unter Studenten.“ Zu dieser Ehre, so Paulsen weiter, gehöre wesentlich die „Kraft, für seine Ehre einzustehen, wenn’s sein muss, auch mit wehrhafter Hand“.<sup>80</sup>

---

<sup>76</sup> Paragraph 3 der Comments der Thuringia 1820, 1823, 1827, 1833, 1840; Paragraph 3 der Verfassungsurkunde 1819 (wie Anm. 69), S. 350.

<sup>77</sup> Zu diesen Diskussionen vgl. zusammenfassend Hardtwig, *Mentalität* (wie Anm. 7), S. 593-596. Zur Antiduellbewegung in Jena Bauer, *Studentische Verbindungen* (wie Anm. 9), S. 70 f.; zum Gesamtzusammenhang der Entwicklung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Beiträge in Bauer, Joachim/Riederer, Jens (Hrsg.): *Zwischen Geheimnis und Öffentlichkeit. Jenaer Freimaurerei und studentische Geheimgesellschaften* (Schriften zur Stadt-, Universitäts- und Studentengeschichte Jenas, 1), Jena/Erlangen 1991.

<sup>78</sup> Paragraphen 2, 5 der Comments der Thuringia 1820, 1823, 1827, 1833, 1840; Paragraphen 2, 5 der Verfassungsurkunde 1819 (wie Anm. 69), S. 350.

<sup>79</sup> Hardtwig, *Mentalität* (wie Anm. 7), S. 598.

<sup>80</sup> Paulsen, Friedrich: *Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium*. Berlin 1902, S. 346. – Paulsen gehörte der Burschenschaft der Bubenreuther in Erlangen an.

Diese grundsätzliche Übereinstimmung über einen Ehrbegriff, der aufklärerisches, burschenschaftlich geformtes Gedankengut mit der Aufrechterhaltung des Comment verband, und hinter den nach 1820 weder Corps noch Burschenschaften zurück konnten, wurde durch ein gemeinsames Verständnis von „akademischer Freiheit“ ergänzt. Mit dieser Chiffre hatte sich im deutschen Universitätswesen bis zum 19. Jahrhundert der Anspruch des Studenten verknüpft, als Universitätsangehöriger nicht nur einem exemten Rechtskreis zuzugehören, sondern diesen „Stand“ darüber hinaus auch mit einer Vielzahl durch das Herkommen geschützter Privilegien verknüpft zu sehen.<sup>81</sup> Die in der Aufklärungszeit aufkommende Kritik an diesem korporativ-traditionsbezogenen Verständnis von „akademischer Freiheit“ mündete im 19. Jahrhundert in eine Umdeutung des Begriffes im Blick auf Studium, Wissenserwerb und „Ausbildung“. Der bereits zitierte Friedrich Paulsen wollte zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Kern „akademischer Freiheit“ vor allem in der im Gegensatz zur Schule gegebenen Möglichkeit des Studenten sehen, sich seine Bildungsinhalte selbst auszuwählen und ihrer Darbietung wie ihren professoralen Vermittlern kritisch und „frei“ gegenüberzutreten zu können. Das „Korrelat der Freiheit“ sei freilich „Selbstverantwortlichkeit“, fehle es doch nicht an solchen, die nach unverantwortlichem Genuß der akademischen Freiheit „sich überhaupt nicht wieder zu der nüchternen Ansicht vom Leben durchzuarbeiten vermögen und an diesem Unvermögen zu Grunde gehen“<sup>82</sup> – ein moralisches Verständnis von akademischer Freiheit, das von dem tradierten Begriffsinhalt grundsätzlich verschieden war. Den traditionellen Elementen akademischer Freiheit in Form von Privilegien wohnte auch noch im frühen 19. Jahrhundert – der Zeit der Umformung der Universität zur staatlich normierten und kontrollierten Bildungsanstalt mit einem diesem Status entsprechenden Studententypus – eine außerordentlich hohe Symbolkraft inne, so daß ein Angriff auf solche Privilegien, auch wenn sie aus späterer Perspektive „an sich“ recht substanzarm erscheinen können, als Angriff auf hergebrachte studentische Lebensweise eine ebenso tradierte Reaktion in Form bestimmter Protestformen – z. B. studentischer Auszüge<sup>83</sup> – nach sich ziehen mußte. Beim Blick auf solche „Protestformen“ gerade im 19. Jahrhundert muß deshalb nicht nur die Diskrepanz zwischen dem Anspruch von Brauch und Herkommen und der gelebten Realität berücksichtigt<sup>84</sup>, sondern auch die „Ritualisierung“ des Geschehens im Blick gehalten werden.<sup>85</sup> Nur vor diesem Hintergrund ist auch das Problem von „Erfolg“ oder „Mißerfolg“ solcher Proteste zu beurteilen.

Die beiden studentischen Auszüge im Jena der 1820er und 1830er Jahre bieten dafür anschauliche Beispiele und haben in der Korporationsgeschichtsschreibung sowohl von burschenschaftlicher als auch corpsstudentischer Seite Beachtung gefunden, ohne explizit als Phänomene der Konvergenz zwischen den verschiedenen Verbindungen herausgestellt zu werden. Vielmehr ist z. T. selbst hier eine Tendenz zu erkennen, die Ereignisse ins Anekdotische zu verlagern und damit zugleich

---

<sup>81</sup> Für Jena als Teil der studentischen und universitären Erinnerungskultur demnächst umfassend reflektiert in Bauer, Erinnerung (wie Anm. 12).

<sup>82</sup> Paulsen, Universitäten (wie Anm. 80), S. 341, 343.

<sup>83</sup> Vgl. dazu grundlegend und die ältere Literatur aufnehmend Bahnson, Karsten: Akademische Auszüge aus deutschen Universitäts- und Hochschulorten, Diss. phil. Saarbrücken 1973.

<sup>84</sup> Dazu demnächst für Jena Bauer, Erinnerung (wie Anm. 12).

<sup>85</sup> Vgl. etwa Füssel, Marian: Devianz als Norm? Studentische Gewalt und akademische Freiheit in Köln im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 54 (2004), S. 145-166.

mißzuverstehen und zu verharmlosen.<sup>86</sup> Als der akademische Senat in Jena im November 1822 das Singen auf offener Straße verbot, mußte dies auf studentischer Seite als, wie Arnold Ruge, Beteiligter der Ereignisse, später schrieb „böartige Einschränkung des alten Herkommens“ aufgenommen werden<sup>87</sup>; es habe sich, so die Gebrüder Keil, der Eindruck verbreitet, „daß wieder ein Stück der akademischen Freiheit zu Grabe getragen werden sollte.“<sup>88</sup> Die schnelle und dem Herkommen entsprechende Reaktion war „Comment suspendu“ zwischen Burschenschaften und Corpsverbindungen, d. h., wie es der Jenaer Seniorenkonvent 1844 noch einmal definierte, „eine temporäre Aufhebung des Contractions- u. Verschiß-Verhältnisses“.<sup>89</sup> Diese Verrufsverhältnisse traten also hinter die gemeinschaftliche Wahrung des Herkommens zurück, was sowohl beim Auszug nach Kahla 1822 als auch während des Auszuges nach Blankenhain 1830 durch gemeinschaftliche Kommerse bekräftigt wurde.

Den ritualisierten Protest eröffnete 1822 das ostentative Übertreten des Verbots öffentlichen Singens und das Fenstereinwerfen bei städtischen Bürgern, die im Ruf standen, sich gegen die studentischen Proteste geäußert zu haben.<sup>90</sup> Der Jenaer Oberpedell Petri, der die Ereignisse aus Sicht der Universitätsbehörden in seinem Tagebuch aufzeichnete, vermerkte lakonisch: „Abends gegen 6 Uhr traf ich den Stud. v. Raven laut singend an, ich ermahnte ihn zur Ruhe, er antwortete, das ist mir Wurst! und jodelte desto lauter, ist dem Herr Universitäts Amtmann von mir angezeigt worden.“<sup>91</sup> Der Auszug aus der Universitätsstadt und die Einrichtung in verschiedenen Quartieren im nahe gelegenen, zum Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg gehörenden Kahla, wo man sich fünf Tage aufhielt, folgten ebenso tradierten Handlungsabläufen, wie das Kommersieren im Auszugsort und die mit den weimarschen Behörden angeknüpften Verhandlungen über die Bedingungen für den Wiedereinzug. Diese machten freilich 1822 deutlich, wie eng die politisch-administrativen Grenzen symbolischen Handelns 1822 gezogen waren: Das Großherzogtum, das inzwischen Militär nach Jena verlegt hatte, sicherte Straffreiheit für die ca. 400 Teilnehmer des Auszuges zu (erwirkte dann aber bei der Universität dennoch drei Relegationen und neunmal das Consilium abeundi)<sup>92</sup>, signalisierte, ohne sich explizit festzulegen, das öffentliche Singen weiter zu dulden und verlegte das anwesende Militär vor die Stadtgrenzen Jenas. Der Wiedereinzug kam deshalb eher einer Gesichtswahrung gleich, die den Erfordernissen des herkömmlichen Ablaufs genügte und auf dem Jenaer Markt mit dem „Gaudeamus igitur“ und Vivats auf das Vaterland, die akademische Freiheit und den Senat beschlossen wurde. Für Weimar waren die Jenaischen „Unruhen“ deshalb von besonderer Brisanz, weil das Großherzogtum seit dem Frühjahr des Jahres wegen des Fortbestehens der Burschenschaft im Fokus preußischer Kritik stand und daraufhin disziplinarische Untersuchungen durchgeführt

<sup>86</sup> So z. B. bei den von Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 160-164, wiedergegebenen Schilderungen des Auszuges nach Blankenhain 1830.

<sup>87</sup> Ruge, Arnold: Aus früherer Zeit, Bd. 2, Berlin 1862, S. 341.

<sup>88</sup> Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2), S. 483.

<sup>89</sup> Comment des Corps Thuringia Jena 1823, Anmerkung zu Paragraph 10, S.C. Beschluß v. 18. Januar 1844.

<sup>90</sup> Zum Ablauf der Ereignisse vgl. u. a. Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2), S. 482-492; Ruge, Aus früherer Zeit (wie Anm. 87), S. 340-355.

<sup>91</sup> Neuenhoff, Gerhard: Tagebuch über die Vorfälle bey der Universität Jena[,] geführt von Fr[iedrich]. W[ilhelm]. Petri. Auszüge aus dem Original als Beitrag zur Geschichte der Burschenschaften und Corps in Jena von 1819 bis 1825, in: EuJ 16 (1971), S. 88-104, hier S. 90.

<sup>92</sup> Vgl. ebd., S. 89.

hatte. Nun wurde die Aufmerksamkeit durch die Ereignisse zwischen dem 29. November und dem 7. Dezember erneut auf Jena und auf das Bestehen von Verbindungen an der ernestinischen Gesamtuniversität gelenkt und führte zu Ermittlungen der Mainzer Zentraluntersuchungskommission und Angriffen auf Sachsen-Weimar am Frankfurter Bundestag. Der Spielraum von Großherzog und Ministerium war schmaler, als wohl viele der protestierenden Studenten es wahrnehmen konnten und wollten.<sup>93</sup>

Der Auszug in das preußische Blankenhain 1830 stellte eine studentische Strafaktion gegen das Städtchen dar, nachdem dort drei Jenaer Burschenschafter auf einem Volksfest wegen ihrer „altdeutschen“ Tracht in handgreifliche Auseinandersetzungen verwickelt worden waren. Auch hier dominierte im Rahmen eines „Comment suspendu“ das konvergierende Interesse an der Wahrung studentischer Lebensweise gegenüber korporativer Abgrenzung. Ein Vergleich mit den städtischen Behörden, der eine öffentliche, in Jena am schwarzen Brett angeschlagene Entschuldigung der Stadt beinhaltete, beendete die Aktion in der dem Herkommen entsprechenden Weise und entschärfte eine angespannte Situation.<sup>94</sup>

Die Diskussionen, die 1822 darüber entstanden, ob das Verrufsverhältnis zwischen Burschenschaft und Corps nach dem Ende des Auszugs wiederhergestellt werden solle, machen deutlich, daß auch die lebensweltliche Abgrenzung zwischen Burschenschaften und Corps, auf die spätere korporationsgeschichtliche Forschungen aus ihrer jeweiligen Perspektive oft Wert legten, differenziert betrachtet werden muß. Die Keils hoben 1858 hervor, das Zögern, die Verrufe zu erneuern, habe seinen Grund vor allem in dem „freundlichsten brüderlichen Verhältnisse“, in dem viele während des Comment suspendu zu ihren korporativen „Gegnern“ gestanden hätten.<sup>95</sup> Albert Lindner äußerte in seiner Corpsgeschichte der Thuringia u. a. den Verdacht, die Gebrüder Keil hätten bewußt nichts von einem „Gesamtcommers“ der Jenaer Verbindungen auf dem Markt vor Ostern 1826 berichtet, weil sie nicht von der „Freude“ der Burschenschafter berichten wollten, „mit uns zu commerciren“.<sup>96</sup> Beide Äußerungen machen deutlich, daß die burschenschaftliche und corpsstudentische Historiographie der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn sie sich mit Erscheinungen der Konvergenz zwischen Burschenschaften und Corps überhaupt beschäftigte, auch diese zur Abgrenzung nutzte: Zwar verschwiegen die Brüder Keil nicht, daß es 1822 zunächst der Unwillen der burschenschaftlichen Seite war, der den Verruf erneuerte, machen aber im Anschluß klar, daß die Forderung der Corps, jeder, der von einem Corps zur Burschenschaft übergehen wolle, müsse sich durch Duelle mit den jeweiligen Chargierten „herausschlagen“, ohnehin alle Verständigungsversuche zum Scheitern verurteilt habe.<sup>97</sup> Zweifellos war die dem Comment entsprechende bzw. dem jeweiligen Anspruch von Corps und Burschenschaft, allein den Comment aufrechtzuerhalten, adäquate lebensweltliche Abgrenzung unter den Studenten vorhanden und zweifellos überformte diese mentale Präokkupation auch schon zeitgenössisch die gegenseitige Wahrnehmung. In vielen Zeugnissen, die auf das alltägliche Begegnen eingehen, scheint indes die schon beim Blick auf die „akademische Freiheit“ benannte Diskrepanz zwischen dem

<sup>93</sup> Vgl. dazu Deinhardt, Karlsbader Beschlüsse (wie Anm. 48), S. 90-98.

<sup>94</sup> Vgl. dazu Bahnson, Auszüge (wie Anm. 83), S. 98; Schneider, Germania zu Jena (wie Anm. 2), S. 160-164.

<sup>95</sup> Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2), S. 491.

<sup>96</sup> Lindner, Thuringia (wie Anm. 40), S. 22.

<sup>97</sup> Keil/Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens (wie Anm. 2), S. 492.

demonstrativ bekräftigten und in symbolischem Handeln eingeschränkten Brauch und einem von persönlichen Entscheidungen geprägten individuellen Lebensbereich auf.<sup>98</sup>

Bezeichnend ist, was Ottmar Rommel, der zwischen 1821 und 1824 in Jena Jura studierte und vom Corps Franconia rezipiert wurde, über seine Entscheidung zwischen den Verbindungen in seinem Tagebuch notierte. Schon kurz nach seinem Eintreffen in Jena im Oktober 1821 hatte er das Gefühl, es sei keinem Jenaischen Studenten „gestattet“ in der Frage Burschenschaft oder Corps „neutral zu bleiben“. Er würde nicht zögern „unter die Burschenschaft zu treten“, wenn er nicht unter den „Landsmannschaftern“ (Rommel verwendet die Bezeichnung Corps nicht) eine Reihe von Freunden hätte. Eben dies scheint – gerade aufgrund lebensweltlicher Abgrenzung – seine Neigung in den folgenden Wochen verändert zu haben, denn schon im November 1821 hielt Rommel fest: „Es ist nun fast entschieden, daß ich mich zu den Landsmannschaftern halte [...] Ich spreche nur mit Landsmannschaftern; denn die Burschschafter, welche gesehen haben, daß ich mit Landsmannschaftern gehe, sehen mich nicht mehr an, außer einigen, die gute Freunde von meinem Bruder sind, und mit denen ich auch, freilich ziemlich geheim, Freund bleiben werde.“<sup>99</sup> Der Germane Maximilian Heinrich Rüder spricht in seinen Jenaer Erinnerungen aus den späten 1820er Jahren unumwunden davon, die „Wucherei“, ein viele Studenten beherbergendes Haus am Jenaer Fürstengraben, sei „von etwa 15 der unserigen und einigen befreundeten Sachsen bewohnt“ gewesen.<sup>100</sup> Auch die 1858 im Vorfeld des 300. Jenaer Universitätsjubiläums in der – burschenschaftsfreundlichen – „Gartenlaube“ veröffentlichten „Erinnerungen eines alten Jenensers“ bieten ein höchst typisches Beispiel für die Trennung zwischen commentbestimmter und individuell geprägter Lebenswelt, deren Zusammenspiel studentische „Realität“ auch im Jena der 1820er und 1830er Jahre ausmachte. Dort heißt es mit Bezug auf die späten zwanziger Jahre in Jena: „Man hatte gelernt, sich gegenseitig zu dulden und unter der Hand verkehrten auch Hausburschen der feindlichen Parteien ganz gemüthlich miteinander. [...] Unter den Landsmannschaftern gab es ganz vortreffliche Burschen, ich fand sie gar nicht so ‚verrucht‘, wie mir die Hallenser gesagt hatten, auch waren sie nicht so abgestumpft gegen vaterländische Dinge, wie ich mir eingebildet. Zwar blieb ich strenger Burschschafter, aber ich legte einige Vorurtheile ab und sprach dann und wann mit Leuten, die blau-blau-weiße, grün-roth-goldne oder schwarz-roth-weiße Mützen trugen.“<sup>101</sup>

Auch Arnold Ruge, der sich schon als Burschschafter in Halle und Jena als Verächter der Corps profilierte und – wie Heinrich von Treitschke gallig bemerkte – aufgrund dieser Fixierung auf den korporativen Gegensatz noch in späteren Jahren „den langen Einheits- und Freiheitskampf der neuen deutschen Geschichte wie eine einzige große pro-patria-Paukerei zwischen Burschschaften und Korps“ schilderte<sup>102</sup>, nahm in seine 1862 erschienenen Lebenserinnerungen eine Alltagsszene

<sup>98</sup> Dazu für Jena demnächst Bauer, Erinnerung (wie Anm. 12).

<sup>99</sup> Schäfer, Friedrich: Mein erstes Semester in Jena. Tagebuch-Aufzeichnungen aus dem Winter 1821/22 des stud. jur. Ottmar Rommel, Jena 1932, S. 27, 29.

<sup>100</sup> Barton, Walter: Burschschafter zur Demagogenzeit. Erinnerungen des Maximilian Heinrich Rüder an seine Studienjahre in Jena 1827 bis 1831, in: DuQ 2, Heidelberg 1959, S. 101-134, hier S. 128.

<sup>101</sup> Erinnerungen eines alten Jenensers, in: Die Gartenlaube. Illustriertes Familienblatt Nr. 33 (1858), S. 474-479, Nr. 34 (1858), S. 491-496, hier Nr. 34, S. 493.

<sup>102</sup> Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Zweiter Teil: Bis zum den Karlsbader Beschlüssen, Leipzig 1927, S. 416. Vgl. auch den Hinweis in Neher, Walter: Arnold Ruge als Politiker und politischer Schriftsteller. ein Beitrag zur deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts, Heidelberg 1933, S. 10.

auf, die die Ambivalenzen von realer Abgrenzung und Koexistenz im Alltag und retrospektiver Überformung des Erlebten bündelte: Oft habe man sich mit „Friedlichgesinnten“ aus den Corps beim Baden in der Saale getroffen. Einmal jedoch sei ein „kleiner verkommener Lübecker“ erschienen, der von der Burschenschaft „abgefallen“ und zu einem bekannten Corpsburschen geworden war. Diesem hätten beim Schwimmen die Kräfte versagt und trotz des Rufes einiger Burschenschafter „Laßt den Lump ersaufen!“ habe man ihn gerettet. Er aber „zog sich schweigend an und ging schweigend fort. Als Einer von uns dies tadelte, sagte ein Anderer: ‚was wollt Ihr? er hat ganz recht! er fühlt, daß er keinen Dank werth ist!‘“<sup>103</sup>

Von solcher Perspektivität auf das eigene Erleben bis zu einer Erinnerungskultur, die ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bei der Betrachtung des Verhältnisses von Burschenschaften und Corps Abgrenzung in den Mittelpunkt rückte, war es ein kurzer Weg. Während der Reichsgründungszeit und in der segmentierten Gesellschaft des Kaiserreichs verband sich korporative Positionierung mit sozialer und politischer Parteinahme und machte die Burschenschafts- und Corpsgeschichte der 1820er und 1830er Jahre für ihre Historiographen damit zur „Gegenwart“. Dessen ungeachtet darf die gesellschaftliche und politische Distinktionswirkung, die mit solchen Abgrenzungen verbunden war, im komplexen Spannungsfeld von Norm, zeitgenössischer Lebenspraxis, Erinnerung und Historiographie nicht überschätzt werden. 1858 bekannte der bereits zitierte „alte Jenenser“, er habe als „weiland Jenenser Burschenschafter doch das Herzeleid erleben müssen, daß mein Sohn ein Corpsbursche geworden ist, obwohl ich ihm für einen solchen Fall Entziehung aller Subsidien in Aussicht gestellt hatte.“<sup>104</sup> – Ob er seine Drohung wahr gemacht hat, teilte uns der Autor freilich nicht mit; er hat es wohl nicht getan und betrachtete seine „Inkonsequenz“ – obgleich sie doch die überkommene Differenzierung von commentbestimmter und individuell geformter Lebenspraxis fortsetzte – nun im Lichte einer am Ende der 1850er Jahre verschärft einsetzenden Erinnerungskonkurrenz als ein „Versagen“. Dies macht einmal mehr deutlich, wie stark Konvergenz und Abgrenzung zwischen Corps und Burschenschaften nach 1820 seit der Mitte des 19. Jahrhunderts umgedeutet und aktuellen sozialen wie politischen Prämissen angepaßt wurden. Auch eine an Traditionswahrung interessierte Korporationsgeschichtsschreibung muß sich heute diesen Ambivalenzen ohne Scheu stellen. Denn die „Grundfarbe“ auch der Studenten- und Verbindungsgeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erweist sich bei näherem Hinsehen, um es in das bekannte Wort Thomas Nipperdeys zu fassen, als „nicht Schwarz und Weiß“, sondern „grau, in unendlichen Schattierungen“.<sup>105</sup>

---

<sup>103</sup> Ruge, Aus früherer Zeit (wie Anm. 87), S. 292 f.

<sup>104</sup> Erinnerungen (wie Anm. 101), Nr. 33, S. 475.

<sup>105</sup> Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Bd. 2: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992, S. 905.